



Genfer Erklärung

Menschenrechte und Kulturerbe: Verpflichtung der solidarischen Städte

Städte und Gemeinden sind die der Bevölkerung örtlich und politisch am nächsten stehenden Regierungsinstanzen und daher in besonderer Weise legitimiert und verantwortlich für den wirksamen Schutz des Kulturerbes und der Menschenrechte. Städte sind die Heimat für eine stets wachsende Bevölkerung, hier treffen eine Vielfalt von Menschen, Ressourcen und Werten aufeinander. Städte spielen eine entscheidende Rolle für die Inwertsetzung dieses Reichtums.

Der Verlust von Kulturerbe hat verheerende Auswirkungen. Den Menschen werden Ressourcen entzogen, die ihnen ermöglichen sollten, ihre kulturellen Rechte auszuüben, kreativen Geist und Standfestigkeit zu entwickeln und über Differenzen hinweg ihre Erinnerungen mit anderen zu teilen, zusammenzuleben und sich eine gemeinsame Zukunft zu schaffen.

Der große Symbolwert des Kulturerbes, des mit ihm verbundenen Wissens und der kulturellen Praktiken und Bräuche macht es zum bevorzugten Angriffsziel in nationalen und internationalen Konflikten. Seine Zerstörung will Menschen und Gemeinschaften oder sogar ganze Völker im Kern ihrer Identität treffen und die Spuren ihres Daseins in einem Territorium auslöschen. Auch eine nicht nachhaltige Entwicklungspolitik, die die Erwartungen und die Rechte der Menschen missachtet, kann, mit oder ohne Rechtsgrundlage, zur Zerstörung von Kulturerbe führen.

Die zunehmende Verstädterung, die weltweite Migration und die quasi simultane Verfügbarkeit von Daten haben zur Folge, daß Zerstörungen auch von weit entfernt lebenden Bevölkerungen erfahren werden. Dies betrifft auch die in der Diaspora lebenden Menschen, für die das Kulturerbe ein wertvoller Bezugspunkt ist.

Jedermann ist vom weltweiten Kulturerbeverlust betroffen, er führt zu einer Verarmung der ganzen Menschheit. Ein immenses Bedürfnis nach gegenseitiger Hilfe ist spürbar.

Die Städte und Lokalregierungen, die dieser Erklärung beitreten, handeln aus tiefer Verbundenheit mit der lokalen Demokratie und mit grossem Respekt für die internationalen Verpflichtungen, die insbesondere auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem internationalen humanitären Recht, unter anderem auf den Genfer Konventionen, fußen.

Angesichts des schweren Schadens, den Menschen und Kulturerbe erlitten haben, erklären sie ihren Willen zu Solidarität und Zusammenarbeit. In den Mittelpunkt ihres Handelns stellen sie den Erhalt des Kulturerbes als wesentliches Mittel zur Wahrnehmung der

Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Kultur, sozialen Zusammenhalt, Frieden und nachhaltige Entwicklung.

Sie gehen folgende Verpflichtungen ein:

Entwicklung und Erhaltung von Städten und Regionen- , die die Menschen und ihre Rechte in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen

Die Städte und Gemeinden respektieren, das persönliche Recht der Menschen ohne jegliche Diskriminierung in all ihrer Verschiedenheit, auf aktive Teilhabe am kulturellen Leben.

Diese schließt das Recht ein, sich dem Kulturerbe verbunden zu fühlen, dem sie Wert- und Sinn beimessen, zudem das Recht auf Zugang zum Erbe und das Recht, sich an ihm erfreuen, sich an seiner Interpretation und Weiterentwicklung zu beteiligen und das Wissen und die Bräuche, die mit ihm verbunden sind, zu bewahren, weiterzuentwickeln und weiterzugeben.

Zerstörungen verhindern, die Verletzungen der Menschenrechte sind

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich, das Kulturerbe in ihrem Hoheitsgebiet nicht zu zerstören, zu beschädigen oder zu vernachlässigen und dadurch die Menschenrechte zu verletzen. Sie schützen dieses Kulturerbe vor dem Zugriff Dritter. Sie sind bestrebt, innerhalb ihrer Hoheitsgebiete, aber auch untereinander, zusammenzuarbeiten um das Kulturerbe und die Menschen, die es verteidigen, zu schützen.

Schaffung offener und dynamischer Kulturerbegemeinschaften

Die Städte und Gemeinden anerkennen und ermutigen die Bildung von Kulturerbegemeinschaften, denen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und Herkunft angehören. Für diese Menschen sind einzelne Aspekte des Kulturerbes wertvoll, die sie unabhängig von dessen Besitzverhältnissen, als Gemeingut für zukünftige Generationen aufrechterhalten und weitergeben wollen. Diese Kulturerbegemeinschaften sind eine wertvolle Quelle von Kenntnissen, Fachwissen und Know-how in Bezug auf das Kulturerbe und ermöglichen seine dynamische Entwicklung und Aufwertung.

Ausübung der lokalen Demokratie mit Beteiligung aller garantieren

Die Städte und Lokalregierungen beziehen die Menschen in allen Entscheidungen bezüglich ihrem Kulturerbe, unter Beachtung ihres Wissens und ihrer Verbundenheit mit kulturellen Ressourcen, mit ein, und zwar unabhängig davon, ob dies die Identifikation, Informations- oder Unterrichtsmaterial, die Verwaltung, Vernichtung, Umwandlung oder Wiederherstellung dieses Kulturerbes betrifft. Diese Mitentscheidungsmöglichkeiten dürfen niemanden diskriminieren, insbesondere Frauen und Minderheiten, und Vertriebene sollten ebenfalls miteingeschlossen werden. Sie lassen einen grossen Spielraum zu wodurch die Vielfalt der unterschiedlichen Bräuche, Kenntnisse, Werte und Interpretationen in Bezug auf das Kulturerbe berücksichtigt werden kann.

Engagement für eine bessere Anerkennung des Wertes des Kulturerbes

Die Städte und Lokalregierungen identifizieren die Vielfalt des Kulturerbes in ihrem Hoheitsgebiet auf partizipative Weise. Sie ermöglichen und fördern die Diskussion über seine unzähligen Bedeutungen welches wiederum eine treibende Kraft für ein gegenseitiges Verständnis und ein dauerhaften Frieden ist. Sie erfassen, dokumentieren, bewahren und erhalten das Kulturerbe. Sie werten es und das damit verbundene Wissen in seiner Vielfalt, unter direktem Einbezug der betroffenen Bevölkerung, auf. Sie verpflichten sich, eine

angemessene Menge an Wissen über den Wert und die historisch und symbolisch komplexe Vielfalt des Kulturerbes zu verbreiten und zwar insbesondere durch Pädagogik, Bildung und die Einbeziehung der lokalen Akteure.

Wiederherstellung des Kulturerbes und Förderung der Kreativität

Die Städte und Lokalregierungen fördern die Wiederherstellung des Kulturerbes unter Berücksichtigung der Meinungsfreiheit und gemäss dem Stand der verschiedenen zuständigen Fachrichtungen. Dabei werten sie vorrangig die Fähigkeiten und das Fachwissen vor Ort auf und fördern damit die Kreativität von Einzelnen oder Gruppen, unter anderem, um einen oft unersetzlichen Verlust von Kulturerbe bewältigen zu können. Sie erkennen an, dass der Wiederaufbau, namentlich der originalgetreue Wiederaufbau, nicht die einzige Möglichkeit ist, ein zerstörtes Kulturgut zu ersetzen und dass die Menschen möglicherweise andere Formen von Vergangenheitsbewältigung in Betracht ziehen und andere kulturelle Ressourcen erfinden.

Eine ehrgeizige Politik umsetzen

Die Städte und Lokalregierungen setzen ihre Verpflichtungen im Rahmen einer Politik und mit Prozessen um, welche die Menschenrechte jedes Einzelnen respektieren. Sie stärken ihre Fähigkeiten zum Schutz des Kulturerbes und für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen. Sie verpflichten sich im Voraus abzuklären, inwiefern ihre Entscheidungen, Programme und Tätigkeiten, Auswirkungen auf die kulturellen Rechte und der Vielfalt der vorhandenen Ressourcen zukünftigen Generationen haben. Sie garantieren den Grundsatz, dass sich niemand auf die kulturelle Vielfalt berufen kann mit dem Ziel die Menschenrechte zu verletzen oder ihre Tragweite einzuschränken.

Entwicklung einer Kultur des Austauschs und der kulturellen Solidarität zwischen den Städten

Die Städte und Lokalregierungen ergreifen solidarische Massnahmen und bauen in und zwischen ihren Hoheitsgebieten sowie grenzüberschreitend Netzwerke auf, um ihre Fähigkeiten zum Schutz des Kulturerbes und der kulturellen Rechte zu stärken. Sie entwickeln so eine gebietsübergreifende Partnerschaft, die ihren Willen zur gegenseitigen Hilfe über alle politischen und kulturellen Unterschiede hinweg zum Ausdruck bringt. Sie fördern den gegenseitigen Austausch und den Besuch von lokalen Institutionen und Verwaltungen, namentlich durch Jugendliche und Berufstätige. Sie bemühen sich Zuflucht zu gewähren für KünstlerInnen und Kulturschaffenden sowie Menschen, die das Kulturerbe und die kulturellen Rechte verteidigen und in ihren eigenen Ländern bedroht sind.

Die Genfer Erklärung wurde von einer Gruppe internationaler Expertinnen und Experten in Zusammenarbeit mit der Beobachtungsstelle für kulturelle Diversität und Rechte erarbeitet.

Die am 26. März 2018 in Genf zusammengetretenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Lokalregierungen haben diese Erklärung verabschiedet und somit „Esprit de Genève“ beigetragen, einer Stadt, die Sitz der grossen internationalen Organisationen ist, welche die Förderung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zum Ziel haben. Sie verpflichten sich, die Erklärung unter möglichst vielen Städten und Lokalregierungen zu verbreiten und für ihre Umsetzung einzutreten.